

QUAV 4

Quartiervertretung Stadtteil IV  
Postfach 257  
3000 Bern 6

Tel 031 351 95 75  
Fax 031 351 95 76

www.quavier.ch

**(direkt als e-mail geschickt)**

Direktion Planung und Verkehr  
Planungsabteilung  
Landorfstrasse 1  
3098 Köniz

Quartiervertretung Stadtteil 4  
Postfach 257  
3000 Bern 6

## **Mitwirkung Zone mit Planungspflicht ZPP 1/1 "Bächtelenacker" Änderung der baurechtlichen Grundordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im September dieses Jahres durften sich auch die Quartierkommissionen der Stadt Bern zum regionalen Hochhauskonzept als Teil des regionalen Richtplans Teil 3 äussern. In unserem Gremium führte diese Gelegenheit zu intensiven Diskussionen zu allgemeinen Raumplanungsfragen und zum Hochhauskonzept im Besonderen.

Die Hochhausplanung Bächtelen ist eine perfekte Illustration eines Planungsvorhabens, wie wir es befürchtet haben als wir die Stellungnahmen der Quartierkommission des Stadtteils 4 zum Regionalen Richtplan Teil 3 mit Hochhauskonzept diskutierten.

Ich erlaube mir deshalb, die entsprechenden Passagen hier zu zitieren:

Wir sind (in Sachen Hochhäuser) eher skeptisch, aus folgenden Gründen:

- Die Region könnte sich plötzlich einem HH Jekami ausgeliefert sehen; Wenn Worb darf, wollen wir in Stettlen auch etc... zudem ist grösste Vorsicht geboten, wo HH in erster Linie der wirtschaftlichen Gewinnmaximierung dienen.
- HH haben eine ganz **spezielle Bedeutung, sie bedingen deshalb auch eine Sondernutzung (öffentliche Nutzung, Hotel, Spital etc.)**. Sie müssen deshalb zwingend in A1 liegen, sie müssen speziell hohen gestalterischen und **städtebaulichen Kriterien** entsprechen
- Was heisst überhaupt Hochhaus? Im Kontext von Frauenkappelen ist ein 7 – Stöcker bereits ein Hochhaus... HH müssen nach unserem Verständnis in ein sehr urbanes ensemble eingepasst sein. Das absehbare Argument, **mit einem HH hier und dort die Grenze zur ‚Agglo‘ markieren zu wollen, ist im Weichbild Berns nur an ganz wenigen Stellen zu rechtfertigen**
- ergo können wir uns, wenn überhaupt, nur mit Gruppen von Hochhäusern, z.B.

im Kontext eines ESP Wankdorf o.ä. anfreunden

**Nach diesen von uns formulierten Kriterien ist eine HH Überbauung in der Bächtelen ganz klar abzulehnen.**

**Ebenso aus formalen und planungsrechtlichen Gründen**, wie aus unserem nächsten Artikel in derselben Mitwirkung ersichtlich:

Die regionale Koordination muss schon bei der Ausscheidung von Hochhauszonen in den Richt- und Nutzungsplanungen der Gemeinden greifen. Die angedachte Masterplanung ist verbindlich zu verankern, nicht nur zu empfehlen. **Die Gemeinden sind zu verpflichten, keine neuen Hochhausprojekte zu beschliessen (z.B. durch Ueberbauungsordnung), bevor sie das regionale Hochhauskonzept in ihrer Richt- und Nutzungsplanung regional koordiniert umgesetzt haben, mögliche Standorte für (weitere) HH ausgeschieden sind und der regionale Masterplan besteht.** Dieser ist aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit, der Pflicht zur Koordination raumwirksamer Massnahmen nach RPG und der Gleichbehandlung von Gemeinden und Grundeigentümern dringend nötig!

Wir erwarten im Übrigen, dass solch grundsätzliche und schwerwiegende Bedenken von offiziellen Mitwirkungsorganen ernst genommen und in geeigneter Form kommentiert und beantwortet werden, was leider bisher noch nie der Fall war. Mitwirkungen sind offenbar ein ziemlich echoloses, aber zeitaufwändiges Beschäftigungs- und Placeboprogramm.

Mit freundlichen Grüssen

Sabine Schärler  
Präsidentin Quav4  
Dipl. Arch ETH  
Brunnadernstrasse 91  
3006 Bern

Tel +41 31 352 72 77 mobil +41 79 253 50 84  
Fax +41 31 352 72 35  
schaerrersabine@bluewin.ch